

Beitragsordnung

1. Grundlage

Basis für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind § 5 Abs. 1 und § 7 Abs.1d der Satzung in der Fassung vom 06. November 2012.

Eine wichtige Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist u. a. der Mitgliedsbeitrag.

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitglieder haben die nachfolgende Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung am 05.11.2013 beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

3. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, d. h. erstmalig bis zum 31.12.2014.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der Beiträge wurde wie folgt beschlossen:

- Persönliche Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von 60,00 €.
- Fördernde Mitglieder entrichten, wenn sie natürliche Personen sind, einen Jahresbeitrag von mindestens 100,00 €.
- Korporative Mitglieder und juristische Personen entrichten generell mindestens 72,00 €.

Persönliche Mitglieder, die den Zweck des Vereins ideell oder durch ihre Mitarbeit unterstützen, können von der Zahlung ausgenommen werden.

Die Mitglieder verpflichten sich, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4. Fälligkeiten

Die Beiträge sind zum 31.03. des Jahres fällig.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., werden 50% des Beitragssatzes berechnet.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Beitrag für das ganze laufende Kalenderjahr zu zahlen, es erfolgt keine Rückzahlung des bereits geleisteten Beitrages.

Hat ein Mitglied zwei Jahre lang keinen Beitrag gezahlt, kann es nach Zahlungsaufforderung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.



Beitragsordnung

Alle Beiträge des Vereins sind auf das folgende Konto des Vereins zu zahlen:

- PAX-Bank eG
- BIC: GENODED1PAX
- IBAN: DE15370601936001721010

Verwendungszweck: „Mitgliedsbeitrag des Jahres“

Die Beiträge des Vereins können alternativ durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Spenden befreien nicht von der Beitragspflicht.

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Stand: 05.11.2013